



03.04.2020

Liebe Studienreferendarinnen und Studienreferendare,
liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
liebe Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter,

die Corona-Pandemie, die zu den aktuellen Schulschließungen geführt hat, hat Ablauf und Abschluss Ihres Vorbereitungsdienstes vorerst unterbrochen. Durch die derzeitige Lage sind vor allem für diejenigen, die sich im 2. Ausbildungsjahr bzw. 2. Ausbildungsabschnitt befinden, viele Fragen entstanden.

Der BLLV und der Junge BLLV sind auch in dieser unsicheren Lage für Sie da. Wir arbeiten daran, für Sie Antworten auf alle Fragen zu bekommen und wollen Ihnen Sicherheit geben, wo dies möglich ist.

Derzeit werden viele Gerüchte und Unwahrheiten verbreitet. Wir sehen es als eine wesentliche Aufgabe unseres Verbandes unsere Mitglieder über den aktuellen Stand zu informieren und Ihnen alle vorhandenen Informationen zugänglich zu machen. Wir sind als BLLV und über unsere Personalräte mit allen entscheidenden Stellen in Gesprächen. Wir konnten so bereits einige Erfolge erlangen, wie die Regelung der zusätzlichen Unterrichtsvergütung/der Abrechnung „Spitzkosten“ für Lehramtsanwärter/-innen (siehe unten).

Mit diesem Rundbrief möchten wir Ihnen einen Überblick über alle Informationen geben und Sie über unser Vorgehen informieren.

1. Lehrproben (KMS 18.03.2020 bzw. IV.5-BS5101.0-PRA/989 vom 13.03.2020 und IV.1-BS6101.0/27/2 vom 18.03)

- Der Prüfungszeitraum für die Lehrproben im GS/MS Bereich wird verlängert auf 22.06.2020.
- Lehrproben, die von 16.03-17.04.2020 stattgefunden hätten, sind abgesagt und werden neu terminiert. Falls am Gymnasium das Thema der Lehrprobe schon eröffnet wurde, muss ein neues Thema vergeben werden.
- Der neue Prüfungszeitraum für die dritte Lehrprobe an Realschulen ist von 02.03.2020 bis 19.06.2020.
- Zweite Prüfungslehrproben an Realschulen, die vor den Osterferien terminiert waren und für die das jeweilige Thema bereits eröffnet wurde, sind neu anzuberaumen, wobei ein neues Thema zu vergeben ist. Die Prüfungszeiträume des Prüfungsjahrgangs 2019/2021 werden derzeit nicht geändert.
- In der aktuellen Situation soll an GS/MS bei der Terminbekanntgabe für die Doppellehrproben eine Frist von zwei Wochen nicht unterschritten werden.
- An Gymnasien erfolgt eine Bekanntgabe des Lehrprobentermines nach pflichtgemäßem Ermessen, grundsätzlich frühestens drei Wochen und spätestens eine Woche vorher. Die bisherige Drei-Wochen-Frist an Gymnasien gilt aktuell nicht mehr.
- In der Prüfungskommission (GS/MS) können auch vermehrt Schulleitungen eingesetzt werden. Dazu soll nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes eine Dienstbesprechung zur Abstimmung der Bewertungsverfahren und Beurteilungskriterien stattfinden.

2. Mündliche Prüfungen und Kolloquium (KMS 18.03.2020 bzw. IV.5-BS5101.0-PRA/989 vom 13.03.2020 und IV.1-BS6101.0/27/2 vom 18.03)

- Die mündlichen Prüfungen und das Kolloquium sollen nach aktuellem Stand regulär stattfinden.
- Der neue Zeitraum für die mündlichen Prüfungen an Realschulen ist vom 27.04.2020 bis 19.06.2020.
- Während der Schulschließungen sollen keine Seminartage stattfinden.
- Im Bereich GS/MS sollen wenn möglich die Inhalte der ausfallenden Seminartage in den digitalen Seminarsitzungen erarbeitet und besprochen werden.

3. Zusätzliche Unterrichtsvergütung/ Abrechnung der »Spitzkosten« (KMS II.5 - BP7020.9 – 6a.27 553 vom 30.03.2020)

- Alle Lehrkräfte, darunter auch Studienreferendarinnen und Studienreferendare, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter, befinden sich auf Anweisung des Ministeriums weiter im Dienst. Dazu zählen in der derzeitigen Situation auch erbrachte Leistungen wie das Vorbereiten und Verteilen von Unterrichtsmaterialien über digitale Wege sowie die aktive Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern über Fernkommunikationswege.
- Für die Abrechnung der Leistungen ist es erforderlich, dass die Lehramtsanwärter ihre ausgeführten Tätigkeiten in der dazu erstellten Anlage zum entsprechenden Abrechnungsfeld in einer vereinfachten Aufzählung darstellen. Die vorgenommene Aufstellung wird von der Schulleitung unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten geprüft und an das Landesamt für Finanzen weitergeleitet. Zu beachten ist, dass die bisherige Obergrenze der Stundenzahl von (15 bzw. 17 Stunden) weiter gültig ist.

- Die entsprechenden Formulare und Schreiben finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wissen, dass die unklare Lage für Sie sehr schwierig ist. Wir kommunizieren über alle Kanäle und in allen Gesprächen wie wichtig es für alle Lehramtsanwärter-/innen ist, dass schnell klare Antworten und Regelungen mitgeteilt werden.

Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf:

- Klare Informationen zum Ablauf der Lehrproben
- Ausweitung der Fristen für die Einreichung von Unterlagen bei Gesuch auf Übernahme in den Staatsdienst (z.B. Heiratsurkunden, Führungszeugnisse etc.)

Über den aktuellen Informationsstand informieren wir Sie stets auf all unseren Plattformen:

- auf unserer Homepage www.bllv.de
- über den Instagram Account des Jungen BLLV [@jungerbllv](https://www.instagram.com/jungerbllv)
- über die Facebookseiten des Jungen BLLV (<https://www.facebook.com/jungerbllv>) und des BLLV (<https://www.facebook.com/bllv.de>)

Falls Sie noch weitere Fragen oder Anliegen haben, können Sie uns jederzeit über die E-Mail-Adresse schreibuns@junger.bllv.de erreichen. Wir helfen Ihnen immer gerne weiter.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in black ink that reads 'M. Fallermeier' with a horizontal line extending to the right.

(Vorsitzende des Jungen BLLV)